



An die Zuger Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer

Zug, im Januar 2025

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Informationen Jahresprämienrechnung 2025

In der Beilage überlassen wir Ihnen die Prämienrechnung, die Versicherungspolice für das Jahr 2025 und unser Merkblatt «Unsere Leistungen 2025». Der **Prämiensatz** bleibt auch im neuen Jahr mit 60 Rappen je 1'000 Franken Versicherungswert unverändert. Auch der Gebäudeversicherungsindex, welcher auf dem Zürcher Index der Wohnbaupreise (Baukostenindex) basiert, bleibt bei 128 Indexpunkten gleich.

Bitte verwenden Sie für die **Bezahlung der Rechnung** ausschliesslich den beigefügten QR-Einzahlungsschein. Falls Sie die Zahlung nicht mittels E-Banking ausführen, legen Sie bitte den aktuellen Einzahlungsschein Ihrem Zahlungsauftrag bei.

Elementarschaden-Prävention

Wer die Gefährdung seines Gebäudes kennt, kann sich schützen. Ein Sicherheits-Check Ihres Gebäudes auf der Internetseite www.schutz-vor-naturgefahren.ch lohnt sich. Zudem steht Ihnen die GVZG für eine persönliche Beratung gerne zur Verfügung. Die GVZG kann freiwillige, effektive und effiziente Massnahmen zum Schutz von Gebäuden gegen Naturgefahren finanziell mit Beiträgen unterstützen. Die GVZG entscheidet dabei im Einzelfall, ob eine Massnahme die Voraussetzungen für eine Unterstützung erfüllt oder nicht. (www.gvzg.ch → [Prävention](#))

Meldung von Photovoltaik-Anlagen und Wärmepumpen

Bei kleinen und mittelgrossen Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) und Wärmepumpen, wird beim Baubewilligungsverfahren bei der GVZG keine Bauzeitversicherungen abgeschlossen bzw. eingefordert (freiwillig). Gemäss §16 des Gebäudeversicherungsgesetz (GebVG 722.11) ist das Bauvorhaben ab Erteilung der Baubewilligung gegen Elementar- und Feuerschäden versichert. Der Grund liegt darin, dass zwischen Baubeginn und Bauende eine kurze Zeitspanne (1 bis 4 Wochen) liegt und die GVZG den administrativen Aufwand möglichst klein halten möchten und ein Rechnungsbetrag unter CHF 10.— der Kundschaft nicht in Rechnung gestellt wird. Wir bitten die Eigentümerschaft bzw. Verwaltung der GVZG die Bauabrechnung per E-Mail (info.gvzg@zg.ch) oder Post zukommen zu lassen, damit die GVZG die Photovoltaik-Anlage bzw. Wärmepumpe in die Versicherungsdeckung des Gebäudes aufnehmen kann. Besten Dank für Ihre Mitarbeit und Unterstützung.

Freundliche Grüsse
Gebäudeversicherung Zug

Richard Schärer
Direktor GVZG

Jakob Günthardt
Leiter Abteilung Versicherung

Beilagen:
■ erwähnt